

Turnverein Biglen

Reglement



Genehmigt durch die Hauptversammlung vom 06. September 2019.

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	3
Art. 2	3
Art. 3	3
Art. 4	4
Art. 5	4
Art. 6	4
Art. 7	4
Art. 8	4

Der Einfachheit halber werden nur die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet, in allen Fällen sind darunter auch die weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

Art. 1

Massgebend für das Anrechnen des Turnerjahres ist der prozentuale Turnstundenbesuch. Der prozentuale Turnstundenbesuch wird auf folgende Weise berechnet:

Jedem turnenden Mitglied wird ein sogenanntes persönliches Turnstundentotal errechnet, das sich aus abgehaltenen Turnstunden plus obligatorischen Anlässen minus entschuldigte Turnstunden bzw. Anlässe berechnet.

$$\text{Prozentualer Turnbesuch} = \frac{\text{besuchte Turnstunden (bez. oblig. Anlässe)} * 100}{\text{persönliche Turnstunden}}$$

Art. 2

Als obligatorische Anlässe zusätzlich zu den Turnstunden gelten

- a. Hauptversammlung
- b. Turnfest
- c. Turnvorstellung

Die Hauptversammlung kann weitere Anlässe als obligatorisch erklären.

Art. 3

Als entschuldigte Turnstunden bzw. Anlässe werden einem Turner diejenigen Turnstunden bzw. Anlässe angerechnet, die zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, wo er

- a) im Militärdienst ist
- b) bei Schwangerschaft
- c) an einem erlittenen Unfall oder an einer längeren Krankheit leidet (Arztzeugnis)
- d) in einem turnerischen Fortbildungskurs ist
- e) sich sonst in den Dienst des Turnvereins Biglen stellt.

Die Hauptversammlung kann weitere Gründe für entschuldigte Turnstunden bzw. Anlässe als gültig erklären.

Art. 4

Als Anerkennung für fleissigen Turnstundenbesuch werden an turnende Mitglieder, die einen prozentualen Turnstundenbesuch von mindestens 80 % oder mindestens 90% in Riegen, in denen das Training weniger als zwei Mal wöchentlich stattfindet, aufweisen Fleissauszeichnungen abgegeben.

Einem Turner wird ein Jahr dann als Turnerjahr angerechnet, wenn er einen prozentualen Turnstundenbesuch von mindestens 40 % aufweisen kann.

Mitgliedern mit einer von der HV bestätigten Funktion (Vorstands- bzw. TK-Mitglied, Leiter und Hilfsleiter) wird das Jahr automatisch angerechnet, solange sie diese Funktion erfüllen. Der Vorstand kann weitere Gründe für das Anrechnen des Turnerjahres bestimmen.

Art. 5

An der Hauptversammlung werden Aktivmitglieder, mit folgender Anzahl Turnerjahre geehrt:

5 Jahre

10 Jahre

15 Jahre

25 Jahre

Art. 6

Normalerweise finden wöchentlich 2 Trainings statt, in der Vorbereitung für die Turnfeste oder andere Anlässe, kann das Training der Notwendigkeit entsprechend vermehrt werden. In gewissen Riegen kann, der Disziplin entsprechend, das Training weniger als zwei Mal wöchentlich stattfinden.

Art. 7

Eine Teil- oder Totalrevision des Reglements kann durch die Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Art. 8

Dieses Reglement tritt unmittelbar nach seiner Genehmigung in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung des Turnverein Biglen vom 06. September 2019 genehmigt worden.

Turnverein Biglen

Die Präsidentin:
sig. Manuela Liechti

Die Sekretärin:
sig. Nadia Schär